



BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 2

**Jugendhilfe;
Anpassung des Bereitschaftspflegegeldes**

Anlage:

Empfehlungen des Bayer. Landkreistages und des Bayer. Städtetages für Vollzeitpflege (Stand 01. Januar 2013)

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter Stadick

Zi.Nr.: 222

Tel. 08122/58 - 1162
Peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 08.11.2013
Az.:

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2013

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Im Einzelfall derzeit bis zu 1.150 € gesamt

Jährliche Mehrbelastung für Landkreis rund 3.000 bis 5.000 €

Beschlussvorschlag:

Die Vergütung der Bereitschaftspflege soll in den ersten 60 Tagen durchgehend nach derselben Bemessung erfolgen. Es gilt hierfür der nach den jeweils aktuellen Empfehlungen des Bayer. Landkreistages und des Bayer. Städtetages für die Vergütung der ersten zehn Tage der Bereitschaftspflege vorgesehene Tagessatz.

Vorlagebericht:

Aufgrund akuter Krisen und Notlagen in der Familie können oder wollen Kinder/Jugendliche nicht mehr bei den Eltern leben und müssen vorübergehend bis zur Klärung der Situation fremd untergebracht werden. Die Unterbringung nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) ist längstens sechs Monate möglich (bei Kindern bis vier Jahre max. vier Monate).



LANDKREIS
ERDING

Der Soziale Dienst leitet nach erfolgter Inobhutnahme unverzüglich Maßnahmen zur Situationsklärung und zur Entwicklung von Zukunftsperspektiven für das Kind bzw. den Jugendlichen ein. Die Inobhutnahme erfolgt entweder in einer stationären Einrichtung oder im Rahmen einer Bereitschaftspflege bei einer Gastfamilie.

Gasteltern, die Kinder nach § 42 SGB VIII bei sich aufnehmen, erhalten nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erding vom 04.05.2005 als Entschädigung für Unterhalt und erhöhtem Erziehungsaufwand pro Pflegekind in den ersten 60 Tagen den für Bereitschaftspflege in den Empfehlungen des Bayer. Landkreistages und des Bayer. Städtetages vorgesehenen Tagessatz. Dieser beträgt für die ersten 10 Tage 26,5 % und für den elften bis zum 60. Tag 17,4 % des monatlichen Erziehungsbeitrags.

Um die Bereitschaftspflege im Landkreis für die ohnehin nur wenigen Gasteltern attraktiv zu halten, beschloss der Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der Verwaltung in seiner Sitzung am 24.04.2008, den Tagessatz für den elften bis zum 60. Tag der Bereitschaftspflege abweichend von den o.g. Empfehlungen auf einen Betrag von 54 € anzupassen. Zu diesem Zeitpunkt betrug nämlich der Tagessatz für die ersten zehn Tage eben 54 €, für die Tage elf bis 60 lediglich 35 €.

Der damalige Beschluss lautete wie folgt:

„Für die Bereitschaftspflege wird im Landkreis Erding ab dem 01.03.2008 vom 11. – 60. Tag bei Inobhutnahmen der Tagessatz von 35,00 € auf 54,00 € erhöht.“

Aufgrund der seither erfolgten Anpassungen des Erziehungsbeitrags in den Empfehlungen des Bayer. Landkreistages und des Bayer. Städtetages ist für die ersten zehn Tage derzeit ein Tagessatz i.H.v. 67 € zu gewähren. Für die Tage elf bis 60 konnte aufgrund des am 24.04.2008 gefassten Beschlusses jedoch keine entsprechende Anpassung erfolgen, da damals der Beschluss mit einem festem Betrag (54 €) und nicht mit einem Prozentwert (26,6%) auf Basis des Erziehungsbeitrags gefasst worden ist.

Die damals offensichtlich vom Jugendhilfeausschuss gewollte Gleichstellung der ersten zehn Tage mit den Tagen elf bis 60 ist somit nicht mehr gegeben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für die Bemessung des Tagessatzes in der Bereitschaftspflege für die Tage elf bis 60 dieselbe Grundlage wie für die ersten zehn Tage zu verwenden und entsprechend einen neuen Beschluss zu fassen.